

Groß-Wartenberger

Kreis-Blatt

Druck, Verlag und Expedition von M. Heinze in Groß-Wartenberg.

Redakteur: M. Heinze, Groß-Wartenberg.

Die Anzeigen sind an die Geschäftsstelle d. Bl. bis Freitag früh einzusenden. — Anzeige-Gebühren die gespaltene Zeile 10 Pf
größere Schrift wird nach Verhältniß des Raumes berechnet. Bestellungsgeld für das Vierteljahr 60 Pf., durch die Post 75 Pf

Nr. 12.

Sonnabend, den 21. März.

1896.

Versütigungen des Königl. Landrats-Amts.

1. Allgemeine Verordnungen und Versütigungen.

Die hiesige Kreissparkasse kann gegen 30 000 Mark hypothekarisch auf ländliche Grundstücke ausleihen. Der Zinsfuß beträgt 4%. Die erforderliche Sicherheit ist vorhanden bis zum 25fachen Grundsteuerertrag oder bis $\frac{2}{3}$ einer vom Kreistagatoren aufgenommenen Taxe.

Den an mich einzureichenden Anträgen um Gewährung von Darlehen sind Auszüge aus der Grundsteuer-Mutterrolle und Gebäudesteuerrolle, sowie Abschrift des Grundbuchblattes beizufügen.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, für möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung zu sorgen.

Groß-Wartenberg, den 19. März 1896.
Der Vorsitzende des Kreissparkassen-Kuratoriums.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Verwaltung des Königlichen Kataster-Amtes für den Kreis Groß-Wartenberg vom 1. März d. Js. ab dem Königlichen Kataster-Kontrolleur Rudow übertragen worden ist.

Groß-Wartenberg, den 18. März 1896.

Die Stammrollen des jüngsten Jahrgangs können in meinem Bureau abgeholt werden.
Groß-Wartenberg, den 18. März 1896.

Betrifft den Abgang einheimischer Arbeiter, und den Zugang ausländischer Arbeiter.

Den Guts- und Gemeinde-Vorständen bringe ich die genaue Beachtung meiner Verfügung vom 25. Februar 1891 (Kreisblatt pro 1891 Seite 95—96) hiermit in Erinnerung. Nach derselben ist mir bis zum 31. März er. eine Nachweisung über den Abgang einheimischer Arbeiter und Arbeiterinnen durch Sachengängerei und über den Zugang ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen für die Zeit vom 1. Januar 1896 bis 31. März 1896 einzureichen. In der Nachweisung ist die Zahl der in den Monaten Januar, Februar und März 1896 aus den Ortschaften des hiesigen Kreises nach Niederschlesien, Sachsen etc. gegangenen Arbeiter und Arbeiterinnen nachzuweisen, und zwar getrennt sowohl nach dem Geschlecht, als auch nach dem Alter von über 16 Jahren und von unter 16 Jahren.

Die Nachweisung ist mir bestimmt bis zum 31. März d. Js. einzureichen.

Sind Arbeiter nicht weggegangen, so ist bis zu demselben Zeitpunkt eine Negativanzeige zu erstatten.

Groß-Wartenberg, den 19. März 1896.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ertheilten Ermächtigung wird in den Städten Groß-Wartenberg, Festenberg und Neumittelwalde, sowie in den Ortschaften Goschütz und Bralin für Sonntag, den 29. März d. Js., in allen Zweigen des Handelsgewerbes und des Gewerbebetriebes in offenen Verkaufsstellen eine Verlängerung der Beschäftigungszeit zugelassen und zwar für Groß-Wartenberg und Neumittelwalde von 2—6 Uhr und für Festenberg, Goschütz und Bralin von 3—6 Uhr Nachmittags.

Groß-Wartenberg, den 15. März 1896.

Betrifft die Erhebung der Gemeinde-Abgaben für das Jahr 1896/97.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher mache ich darauf aufmerksam, daß die in dem vorigen Jahr in Folge der Verfügung vom 28. November 1894, (Kreisblatt pro 1894 Seite 695/699) gefassten Gemeinde-Beschlüsse über die Ausbringung der Gemeinde-Abgaben auch für das Rechnungsjahr 1896/97 gültig bleiben, falls nicht bis zum 1. Juli d. Js. anderweite Beschlüsse hierüber gefasst werden. Dagegen müssen in denjenigen Gemeinden, in welchen zur Deckung der Gemeinde-Bedürfnisse die Einkommensteuer mit mehr als 100 Prozent herangezogen werden muß, neue Beschlüsse gefasst werden, da zur Erhebung eines Zuschlages von über 100 Prozent die Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten erforderlich ist.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher haben daher alsbald zu prüfen, welche Gemeinde-Abgaben im Rechnungsjahr 1896/97 zur Deckung der Gemeinde-Bedürfnisse voraussichtlich erforderlich sein werden und mit welchem Procentsatz die Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, Betriebs- und Einkommensteuer, sowie die singirten Einkommensteuerbeträge herangezogen werden müssen. Stellt sich hierbei heraus, daß die Einkommensteuer mit mehr als 100 Prozent heranzuziehen ist, so ist mir dies binnen 8 Tagen anzuzeigen. Diese Anzeige hat gleichzeitig folgende Angaben zu enthalten:

1. Ob und welches Kapital oder Grundvermögen die politische Gemeinde als solche besitzt und welchen Ertrag dasselbe jährlich ergiebt.
2. Das jährliche Soll pro 1895/96 an Grundsteuer-, Gebäudesteuer, Gewerbesteuer-, Betriebssteuer-, Einkommensteuer und singirten Einkommensteuerbeträgen.

Staatssteuerbeträge, die nicht zu den Gemeinde-Abgaben herangezogen werden können, wie Grundsteuer der Schule, Einkommenstener der Lehrer und Geistlichen sind von dem Soll abzuziehen. Dagegen sind die singirten Einkommensteuerbeträge der Gemeindeglieder und der Forenzen summarisch anzugeben.

3. Die voraussichtlichen jährlichen Ausgaben der Gemeinde-Verwaltung pro 1896/97. Die Ausgaben sind in der Weise nachzuweisen, wie dies auf der letzten Seite der Gemeinde-rechnung geschieht.

Die Schulabgaben und die Kreis-Communalabgaben bleiben außer Ansatz.

Groß-Wartenberg, den 15. März 1896.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Der Herr Finanzminister hat durch Erlaß vom 3. Januar d. Js. genehmigt, daß die vor dem 1. Januar 1880 in Gebrauch gewesenen, bei den kgl. Katasterämtern befindlichen Gebäudesteuerrollen zum Einstämpfen verkauft werden, falls nicht die betreffenden Städte oder Gemeinden die gedachten Rollen aufzubewahren wünschen.

In dem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die Magistrate und Gemeindevorsteher, welche diese Gebäudesteuerrollen in dem Gemeindearchiv aufbewahren wollen, dieselben gegen Empfangsberechtigung innerhalb 6 Wochen bei dem kgl. Katasteramt hier in Empfang nehmen können. Bemerkt wird hierbei, daß die Rollen im bisherigen Zustande verbleiben und eine etwa beabsichtigte Berichtigung derselben auf die Gegenwart ausgeschlossen ist.

Groß-Wartenberg, den 15. März 1896.

In der Angelegenheit betreffend die Zuschlagung mehrerer Grundstücke aus dem Guts- und Gemeindebezirke Schloß-Wartenberg zur Stadt Groß-Wartenberg hat der Bezirks-Ausschuß zu Breslau in der Sitzung vom 21. November 1895 beschlossen.

I. Aus dem Gutsbezirk Schloß-Wartenberg wird das dem Prinzen Biron von Curland gehörige Hausgrundstück Nr. 2 der Gebäudesteuerrolle von Gut Schloß-Wartenberg (aus dem vorgelegten Plane von Groß-Wartenberg mit 163 bezeichnet) mit 60 Mark Nutzungswert und 2,40 Gebäudesteuer nebst Garten mit einem Flächeninhalt von zusammen 21 ar ausgeschieden und mit dem Stadtbezirk Groß-Wartenberg vereinigt.

II. pp.

Breslau, den 29. November 1895.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß. gez.: Dr. v. Heydebrand u. d. Lasa.

Abdruck hiervon bringe ich mit dem Bemerk zu der öffentlichen Kenntniß, daß die Veränderung mit dem 1. April d. Js. in Kraft tritt.

Groß-Wartenberg, den 15. März 1896.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

In Ausführung des § 62 ad 1, 2, 3 der Wehrordnung vom 22. November 1888 theile ich den Magistraten, Guts- und Gemeinde-Vorständen hierdurch mit, daß die Musterung für den hiesigen Aushebung-Bezirk am 7., 8., 9., 10., 11., 13. und 14. April d. Js. in der hiesigen städtischen Brauerei — Schießhaus — stattfindet.

Dienstag, den 14. April d. Js., Vormittags 7 Uhr, werden sämtliche eingegangenen Reklamationen, sowohl der Militairpflichtigen als auch der Landwehrleute geprüft und haben sich an diesem Tage alle diejenigen Mannschaften, welche reklamirt haben, nebst dem Orts-Vorsteher und bei den Gestellungspflichtigen auch die Eltern einzufinden, damit diese nöthigen Fälls bezüglich ihrer Gebrechen ärztlich untersucht werden können. Es sind demnach an den anderen Gestellungstagen die Reklamanten nicht mitzubringen.

Die Untersuchung der kranken Wehrleute findet dagegen hier nicht mehr statt. Die Losung findet **Dienstag, den 14. April d. Js., Vormittags 9 Uhr statt.** Das Erscheinen der Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs zur Losung ist nicht nöthig, da die Commission für dieselben loost. Zu den Musterungs-Terminen, die am 7. April, früh 8 Uhr, die übrigen Tage früh 7 Uhr beginnen, stellen sich:

Dienstag, den 7. April d. Js.,

Gem. Amalienhal, Gem. Annenthal, Gut Baldowiz, Gem. Baldowiz, Gut Bischedorf, Gem. Bischedorf, Gut Boguslawiz, Gem. Boguslawiz, Gut Bralin, Gem. Stadt Bralin, Gut Bukowne, Gem. Bukowne, Gut Bunkai, Gem. Bunkai, Gut Cammerau, Gem. Cammerau, Gem. Charlottenfeld, Gut Charlottenthal, Gem. Charlottenthal, Gut Cojentschin, Gem. Cojentschin, Gut Conradau, Gem. Conradau, Gut Groß-Cosel, Gem. Gr.-Cosel, Gem. Klein-Cosel, Gut Dalbersdorf, Gew. Dalbersdorf, Gut Distelwitz, Gem. Distelwitz, Gut Distelwitz-Ellguth, Gem. Distelwitz-Ellguth.

Mittwoch, den 8. April d. Js.,

Gut Dobrež, Gem. Dobrzej, Gut Domaslawiz, Gem. Domaslawiz, Gem. Dombrowe, Ent Domsel, Gem. Domsel, Gut Drungawe, Gem. Drungawe, Gem. Dyhrnfeld, Gut Eichgrund, Gem. Erdmannsberg, Festenberg, Gut Alt-Festenberg, Gem. Alt-Festenberg, Gem. Friedricenau, Gem. Fruschof, Gut Gaffron, Gem. Gaffron, Gut Groß - Gahle, Gem. Groß - Gahle, Gem. Klein - Gahle, Gut Görnsdorf, Gem. Görnsdorf, Gem. Gohle, Gut Guschütz, Gem. Guschütz, Gem. Guschütz-Hammer, Gut Guschütz-Neudorf, Gem. Guschütz - Nendorf, Gut Grunwitz, Gem. Grunwitz, Gut Himmelthal, Gem. Himmelthal, Gut Honig, Gem. Honig.

Donnerstag, den 9. April d. Js.,

Gem. Jeschune, Gem. Johannisdorf, Gut Kalkowski, Gem. Kalkowski, Gut Kenchen, Gem. Kenchen, Gut Kenchen-Hammer, Gem. Kenchenhammer, Gut Klenowe, Gem. Klenowe, Gem. Königswille, Gem. Kottowski, Gut Koźine, Gem. Koźine, Gut Kraschen, Gem. Kraschen, Gem. Kraschen-Niesken, Gut Kunzendorf, Gem. Kunzendorf, Gut Ober-Langendorf, Gut Mittel-Langendorf, Gem. Langendorf, Gut Otto - Langendorf, Gem. Otto - Langendorf, Gut Lassiken, Gem. Lassiken, Gut Mangschütz, Gem. Mangschütz, Gut Märzdorf, Gem. Märzdorf, Gut Mariendorf, Gem. Mariendorf, Gut Mechau, Gem. Mechau, Gem. Münchwitz, Gut Muschlikz, Gem. Muschlikz, Gut Nassadel, Gem. Nassadel, Gut Fürstlich-Neudorf, Gem. Fürstlich-Neudorf, Gut Neuhoř, Gem. Neuhoř, Gut Neuhütte, Gem. Neuhütte.

Freitag, den 10. April d. Js.,

Gut Neumittelwalde, Neumittelwalde Stadt, Gut Neurode, Gem. Neurode, Gut Fürstlich - Niesken, Gem. Fürstlich-Niesken, Gut Olschopke, Gem. Olschopke, Gut Ossen, Gem. Ossen, Gut Ottendorf, Gem. Ottendorf, Gut Paulschütz, Gem. Paulschütz, Gut Pawelau, Gem. Pawelau, Gut Perschau, Gem. Perschau, Gut Radine, Gem. Radine, Gut Rippin, Gem. Rippin, Gem. Rippin-Ellguth, Gut Rudelsdorf, Gem. Rudelsdorf, Gut Sakran, Gem. Sakran, Gem. Sandraschütz, Gut Sbitzschin, Gem. Sbitzschin, Gem. Schlaupe, Gut Schleise, Gem. Schleise, Gem. Schöneiche, Gut Groß - Schönwald, Gem. Groß-Schönwald, Gem. Klein-Schönwald.

Sonnabend, den 11. April d. Js.,

Gut Schollendorf, Gem. Schollendorf, Gut Schreibersdorf, Gem. Schreibersdorf, Gut Sielonke, Gem. Sielonke, Gut Steine, Gem. Steine, Gut Ober-Stradam, Gem. Ober-Stradam, Gut Mittel-Stradam, Gut Neu-Stradam, Gem. Neu-Stradam, Gut Nieder-Stradam, Gem. Nieder-Stradam, Gut Suschen, Gem. Suschen, Gem. Groß-Tabor, Gem. Klein-Tabor, Gut Trembschau, Gem. Trembschau, Gem. Tscherman, Gut Tscheschen, Gem. Tscheschen, Gem. Tscheschen-Glashütte, Gut Tscheschen-Hammer, Gem. Tscheschenhammer, Gut Türkowitz, Gem. Türkowitz, Gut Ulbersdorf, Gem. Ulbersdorf, Gr.-Wartenberg Stadt.

Montag, den 13. April d. Js.,

Gut Schloß-Wartenberg, Gem. Schloß-Wartenberg, Gut Stadtforst-Wartenberg, Gem. Wedelsdorf, Gem. Wegersdorf, Gut Weinberg, Gem. Weinberg, Gem. Wielgh, Gem. Dorf Wioske, Gem. Colonie Wioske, Gut Groß-Woitsdorf, Gem. Groß-Woitsdorf, Gut Klein-Woitsdorf, Gem. Klein-Woitsdorf.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände veranlassen ich, die Militairpflichtigen rechtzeitig zu beordern und dafür Sorge zu tragen, daß dieselben in den Musterungsterminen mit reinen Hemden und reinem Körper und Füßen erscheinen. Wer durch Krankheit zu erscheinen verhindert ist, hat dies durch ein ärztliches Attest zu rechtfertigen. Wer sich böswillig der Gestellung entzieht, wird als unsicherer Heerespflichtiger behandelt, kann außerterminlich gemustert und sofort in Dienst eingestellt werden. Ebenso geht er der Reklamationswohlthat verlustig.

Mit Bezug auf den Ministerial-Erlaß vom 4. Juli 1878, Kreisblatt pro 1878, Seite 261, veranlassen ich hiermit die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeinde-Vorsteher, dem betreffenden Musterungstermine beizuwohnen und sich bei mir zu melden, sobald die Mannschaften aus der betreffenden Gemeinde zur Musterung an die Reihe kommen. Diejenigen Herren Gutsvorsteher, welche mit der Gemeinde ein Abkommen wegen Führung der Stammrolle haben, können von dem Termine wegbleiben.

Die Gemeinde-Vorsteher derjenigen Gemeinden, welche keine Mannschaften vorzustellen haben, brauchen nicht zu erscheinen.

Von den Städten hat ein Polizeibeamter, von den Gemeinden der Gemeinde-Vorsteher bzw. Guts-Vorsteher oder bei dringender Abhaltung ein Schöffe die Mannschaften zum Musterungstermine hin- und zurückzubegleiten, und darauf streng zu halten, daß sie nicht nur zur rechten Zeit, sondern auch nüchtern zum Musterungstermine erscheinen und unterwegs sich ruhig und ordentlich betragen. Sollte einer der Mannschaften bei der Vorstellung **angetrunken** oder **unrein** sein, so wird derselbe bestraft werden. Zu dem Musterungstermine sind die Stammrollen und Beläge der Fahrgänge 1874, 1875 und 1876 mitzubringen. Nachträglich sich etwa zur Stammrolle noch meldende Militairpflichtige sind unter Beifügung des Tauf- und Taufungsscheines schleunigt zur Eintragung in die alphabetische Liste anzumelden. **Die Lehrer haben ihre Prüfungszeugnisse mit zur Stelle zu bringen.**

Die Reklamationen müssen die vorgeschriebenen Fragebogen und Nachweisungen enthalten und sind so zeitig als möglich an mich einzureichen, damit sie geprüft resp. zur Vervollständigung zurückgegeben werden können.

Wer an Epilepsie, Taub- oder Stummheit zu leiden behauptet, hat drei glaubwürdige, nicht im verwandschaftlichen Verhältnisse stehende Brüder mit zur Stelle zu bringen. **Diejenigen Mannschaften, welche durch ein richterliches Erkenntniß bestraft und wo der bezügliche Verwerk noch nicht in die Stammrolle gemacht ist, sind mir baldigst zu nennen.** Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände haben mir bis zum 28. März er., bei Vermeidung der Abholung durch Strasboten, eine Nachweisung der wirklich am Musterungstage zur Vorstellung gelangenden Mannschaften, oder Negativ-Anzeigen einzureichen. Zu den vorstehend erwähnten Nachweisungen, welche in doppelter Aussertigung einzureichen sind, ist nur das in der Heinze'schen Buchhandlung vorrätig gehaltene Formular M. S. Nr. 171 zu verwenden. Ich bemerke, daß die Musterung in Sachsen zum Theil beendet ist.

Groß Wartenberg, den 18. März 1896.

Berlin, den 14. März 1877.

Es sind uns wiederholt Reklamationsgesuche eingereicht worden, die abgelehnt werden mußten, weil sie nicht bei Gelegenheit des Musterungsgeschäfts vorgebracht worden waren, obgleich die zu ihrer Unterstützung angeführten Verhältnisse bereits zur Zeit des letzteren bestanden hatten. Um den heraus für die Beteiligten erwachsenen Nachtheilen vorzubeugen, ersuchen wir die Herren Ober-Präsidenten ergebenst, die Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commissionen anweisen zu lassen, alljährlich vor dem Beginn des Ersatzgeschäfts in möglichst umfassender Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß gemäß § 31 1 der Wehrordnung Reklamationen nur dann berücksichtigt werden können, wenn die Beteiligten sie vor dem Musterungsgeschäft oder bei Gelegenheit desselben anbringen und daß spätere Reklamationen zur Berücksichtigung nur insofern gelangen dürfen, als die Veranlassung zu demselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist.

Der Minister des Innern.

J. A. gez. Ribbeck.

Der Kriegs-Minister.

J. A. (Unterschrift).

Abdruck vorstehenden Erlaßes bringe ich hiermit zur Kenntniß, wobei ich bemerke, daß ich es den sämtlichen Ortsbehörden in Folge höherer Anordnung zur Pflicht mache, den Erlaß in ortsüblicher Weise zur weiteren Kenntniß zu bringen, um bei späteren Reklamationen dem Entschuldigungsgrund der Unkenntniß der Bestimmung vorzubeugen. In Fällen, wo die Behauptung aufgestellt werden sollte, daß den Reklamanten diese Bestimmung nicht bekannt gemacht bzw. belehrt worden ist, soll der betr. Ortsvorsteher zur Verantwortung gezogen werden.

Wenn bei der Musterung der Bruder eines bereits im Militär dienenden Mannes als brauchbar bezeichnet wird, so ist der Umstand gleich zur Sprache zu bringen.

Groß-Wartenberg den 18. März 1896.

Der Auftrieb und das Anfahren von Schweinen, sowie jeder Handel mit denselben auf dem am **24. März ex. in Wanzen stattfindenden Viehmarkte** wird hiermit untersagt und dieses Verbot auch auf die der Stadt Wanzen benachbarten Ortschaften Altwanzen, Halbendorf, Johnwitz, Bischwitz b. W. und Spurwitz hierdurch ausgedehnt.

Ohlau, den 12. März 1896.

Der Königliche Landrath. J. V. gez. v. Pnittkamer, Reg.-Assessor.

Abdruck hiervon bringe ich zur Kenntniß der Interessenten.

Groß-Wartenberg, den 19. März 1896.

Breslau, den 3. März 1896.

Der Herr Minister des Innern hat dem Verbande der Pferdezuchtvereine in den Holsteinischen Marschen (Sektion des Schleswig-Holsteinischen landwirthschaftlichen Generalvereins) die Genehmigung ertheilt, in diesem Jahre wiederum eine öffentliche Verloofung von Pferden-, Wagen-, Pferdegeschirren u. s. w. zu veranstalten und die auszugebenden 200 000 Loose zu je einer Mark im ganzen Bereich der Monarchie zu vertreiben.

Der Regierungs-Präsident. Dr. v. Heydebrand u. d. Lasa.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.

Groß-Warteberg, den 10. März 1896.

Breslau, den 10. März 1896.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Ordre vom 18. Dezember v. J. der Willibrordi-Kirchbaufkommission zu Wesel die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zur Gewinnung der Mittel für die Vollendung des Ausbaues und für die Freilegung der Willibrordikirche zu Wesel zwei öffentliche, innerhalb zweier Jahre zu beendende Geldlotterien zu veranstalten und die Loos in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Egl. Regierungs-Präsident. Dr. v. Heydebrandt und der Lasa.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.

Groß-Wartenberg, den 17. März 1896.

Breslau, den 22. Februar 1896.

Auf die Vorstellung vom 17. d. Ms. will ich hiermit genehmigen, daß von Euer Hochehr würden zum Besten des Baues des neuen Franziskanerklosters und der Kirche in Carlowitz, hiesigen Kreises, Aufrufe sowohl in der Schlesischen Volkszeitung als auch in anderen katholischen Zeitungen der Provinz Schlesien erlassen und die hierauf eingehenden freiwilligen Gaben eingefammt werden.

Der Ober-Präsident. gez. : Fürst von Hatzfeldt.

An den Präses des Franziskanerklosters Herrn Franciscus Czech Hochehr würden hier.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.

Groß-Wartenberg, den 17. März 1896.

Breslau, den 8. März 1896.

Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstande des Oberschlesischen Central-Vereins der Bienenzüchter die Genehmigung ertheilt, eine öffentliche Verloofung von verschiedenen Gegenständen der Bienenzucht bei Gelegenheit der in der Zeit vom 25. bis 27. Juli d. Js. in Groß-Strehlix stattfindenden 15. Wanderversammlung schlesischer Bienenzüchter zu veranstalten.

Es können bis 6 000 Loos zu je 50 Pf. innerhalb der Provinz Schlesien ausgegeben werden.

Der Regierungs-Präsident. Dr. v. Heydebrand u. d. Lasa.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.

Groß-Wartenberg, den 14. März 1896.

Landespolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, wird mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten hierdurch folgendes angeordnet:

1. Die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Russland in den Regierungsbezirk Breslau wird bis auf Weiteres verboten.
2. Diese Anordnung tritt mit dem 3. Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
3. Zu widerhandlungen gegen dieselbe unterliegen, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen,

insbesondere nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, den Strafvorschriften in § 66 Ziffer 1 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880.
1. Mai 1894.

Breslau, den 14. März 1896.

Königlicher Regierungs-Präsident. Dr. v. Heydebrand u. d. Lasa.
Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.
Groß-Wartenberg, den 18. März 1896.

Höheren Orts sind dem Vorstande des Erziehungshauses „Mariahilf“, sowie dem des St. Marienstifts zu Breslau die Erlaubnis ertheilt worden, eine Hauscollecte bei den bemittelsteren katholischen Haushaltungen des Bezirkes vorzunehmen.

Die Collecten werden im hiesigen Kreise Mitte April und Ende Juni cr. eingesammelt werden.

Die mit der Sammlung der Collecten zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Verfügungen des Herrn Ober-Präsidenten zu Breslau vom 17. und 19. v. Mts. oder beglaubigte Abschriften derselben zu legitimiren.

Groß-Wartenberg, den 5. März 1896.

Auf den Bericht vom 3. Februar d. J. will Ich dem Vorstande der ständigen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe zu Weimar hiermit die Erlaubnis ertheilen, zu der von ihm mit Genehmigung der Großherzoglich Sächsischen Staatsregierung in diesem Jahre wiederum zu veranstaltenden Ausstellung von Gegenständen der Kunst und des Kunstgewerbes auch im diesseitigen Staatsgebiete, und zwar in dessen ganzen Bereiche, Loose zu vertreiben.

Berlin, den 8. Februar 1896.

gez. Wilhelm. R.
ggez. Frhr. von der Recke.

An den Minister des Innern.

Vorstehender Allerhöchster Erlass wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 2. März 1896.

Der Regierungs-Präsident. Dr. von Heydebrand u. d. Lasa.

Abdruck hiervon bringe ich mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß der Vertrieb der Loose im diesseitigen Kreise nicht beanstandet wird.

Groß-Wartenberg, den 16. März 1896.

P o l i z e i v e r o r d n u n g,

betreffend das unbefugte Aufziehen und Führen von Flaggen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges. S. S. 265) und der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges. S. S. 155) wird hierdurch für den Umfang der Provinz Schlesien unter Zustimmung des Provinzialrathes Folgendes verordnet.

Wer unbefugt eine der Standarten Sr. Majestät des Kaisers und Königs oder die Standarte eines der Mitglieder des Königlichen Hauses oder eine dienstliche Flagge oder Gösch oder ein dienstliches Kommando- oder Unterscheidungszeichen oder eine sonstige Flagge, zu deren Führung es besonderer Genehmigung bedarf, oder diesen ähnliche Flaggen oder Abzeichen aufzieht oder führt wird, wenn er nicht nach anderen Vorschriften strengere Strafe verwirkt hat, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft.

Breslau, den 30. Januar 1896.

Der Ober-Präsident. gez.: Fürst von Hatzfeldt.

Abdruck hiervon bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Hierzu bemerke ich ergebenst, daß durch diese Polizei-Verordnung, welche nicht nur das Aufziehen und Führen der darin bezeichneten, sondern auch das „ähnlicher“ Flaggen oder Abzeichen unter Strafe gestellt, keineswegs die zur Belustigung des Patriotismus bei festlichen Gelegenheiten übliche Verwendung von Schmuckflaggen aller Art eingeschränkt, sondern vielmehr eine in der absichtlichen Benutzung von vielleicht mehr oder weniger unwesentlich abgeänderter Flaggen liegende Umgehung des Verbots verhindert werden soll, wie solche auch in anderen Strafgesetzen, beispielsweise den Gesetzen zum Schutze des Urheberrechts dem Markenschutzgesetz u. s. w. mit Strafe bedroht ist.

Groß-Wartenberg, den 16. März 1896.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrol-Beratungen, bei welchen auch Fußmessungen vorgenommen werden, finden im Kreise Groß-Wartenberg statt:

Den 11. April, Vormittags 9 Uhr im Nieder-Stradam, auf dem Gehöft des

Dominiums Nieder-Stradam

für die Ortschaften: Grunwitz, Dalbersdorf, Boguslawitz, Eichgrund, Kunzendorf, Nieder-Stradam, Görnsdorf, Ober-Stradam und Neu-Stradam.

Den 11. April, Nachmittags 2½ Uhr in Groß-Wartenberg, auf dem Gehöft des

Dominiums Schloß-Vorwerk

für die Ortschaften: Stadt und Schloß Groß-Wartenberg, Himmelthal, Cammerau, Klein-Woitsdorf, Neuhof, Langendorf, Otto-Langendorf, Ottendorf, Peterhof, Weinberg, Paulschütz, Klein-Gosel, Dorf und Colonie Wioske, Schreibersdorf, Baldowitz, Märzdorf, Mangschütz, Fruschof, Rippin und Ellguth-Rippin.

Den 13. April, Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr in Bralin, auf dem Platz am Spritzenhans

für die Ortschaften: Bralin, Münchwitz, Nassadel, Cojentischin, Groß- und Klein-Friedrichs-Tabor, Tschermi und Gohle.

Den 13. April, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr in Perschau, auf dem Platz vor dem Gasthause

für die Ortschaften Fürstlich-Neudorf, Domsel, Mechau, Perschau, Türkowitz, Schlaupe, Groß-Gosel, Schleise, Trembachau und Sbitzchin.

Den 14. April, Vormittags 9 Uhr in Radine auf dem Gehöft des Dominiums Radine

für die Ortschaften: Bukowne, Annenthal, Wegersdorf, Charlottenfeld, Klein-Ulbersdorf, Distelwitz, Bischedorf, Radine, Distelwitz-Ellguth, Rudelsdorf, Dyhrnfeld, Groß-Woitsdorf und Schollendorf.

Den 14. April, Nachmittags 2 Uhr in Honig auf dem Kinderfestplatz hinter dem Gehöft

des Kretschambesitzers Zwirner

für die Ortschaften: Stadt und Dominium Neumittelwalde, Kraschen, Gaffron, Kraschen-Niesken, Fürstlich-Niesken, Kenchen-Hammer, Kenchen, Klenome, Sielonke, Ossen, Honig, Kalkowski, Kottowski, Feschune, Erdmannsberg, Koźnica, Pawelau und Suschen mit Suimini.

Den 15. April, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in Tscheschenhammer, am Anfange des Dorfes auf dem

Platz vor der Kirche

für die Ortschaften: Neuhütte, Mariendorf, Friedrifennau, Neurode, Wielgy, Wedelsdorf, Johannisdorf, Conradau, Amalienenthal, Charlottenthal, Glashütte-Tcheschen und Tcheschenhammer.

Den 15. April, Nachmittags 2 Uhr in Goscütz auf dem Marktplatz

für die Ortschaften: Dobrzek, Tcheschen, Steine, Sakran, Neudorf-Goscütz, Drungawe, Olschoske, Hammer-Goscütz, Goscütz, Laskisken, Domaslawitz, Bunkai und Königsquelle.

Den 16. April, Vormittags 8 Uhr in Festenberg auf dem Viehmarkte

für die Ortschaften: Groß-Gahle, Muschlik, Festenberg, Alt-Festenberg, Klein-Gahle, Groß-Schönwald, Klein-Schönwald, Schöneiche mit Pawelke, Altebrettmühle, Dombrowe und Sandraschütz.

Es gestellen sich:

1. alle Reservisten, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1888 ab und später in den Militärdienst getreten sind, also die Jahrgänge 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894 und 1895,
2. alle zur Disposition der Erzäh-Behörden entlassenen und zur Disposition des Truppenheils beurlaubten Mannschaften,
3. Sämmliche Landwehr-Mannschaften 1. Aufgebots,
4. diejenigen Landwehr-Mannschaften der Jahrestklasse 1884, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1884, sowie diejenigen freiwillig 4 Jahr aktio gedienten Cavalleristen der Jahrestklasse 1886, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1886 eingetreten und nicht mit Zurückversezung in eine jüngere Jahrestklasse bestraft sind, haben nicht bei den diesjährigen Frühjahrss. sondern erst bei den diesjährigen Herbst-Kontrol.-Versammlungen im November zu erscheinen.
5. Sämmliche Halbinvaliden der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots, sowie die als zeitig ganzinvaliden anerkannten Mannschaften.
6. Sämmliche Erzäh-Reservisten.

Die Mannschaften gehören für den ganzen Tag der Kontrolversammlung, dem aktiven Heere an und sind den Militärstrafgesetzen unterworfen.

Befreiungsgeweise von der Controlversammlung sind spätestens 10 Tage vorher bei dem Hauptmeldeamt in Oels anzubringen, nicht begründete Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Das Fehlen ohne genügende Entschuldigung wird mit Arrest bestraft.

Sämmliche Mannschaften haben die Pässe mit zur Stelle zu bringen.

Oels, 4. März 1896.

Königliches Bezirk-Commando.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände ersuchen resp. beauftragt, vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der Beteiligten zu bringen.

Groß-Wartenberg, den 11. März 1896.

2. Anstellungen.

- Vereidigt:** Der Häusler Johann Walla zu Domsel zum Gerichtsmann für die Gemeinde Domsel.
 - Der Freistellenbesitzer Johann Slotta zum stellvertretenden Gerichtsmann für die Gemeinde Domsel.
 - Der Häusler Christian Sopera zu Rippin-Elsguth als Ortsesekutor für die Gemeinde Rippin-Elsguth.
Bestätigt: Die Berufungs-Urkunde für den 2. Lehrer Wilhelm Höhn aus Neurode zum 2. Lehrer an der evangelischen Schule in Fürstlich-Niesken mit Festsetzung des Dienstantritts auf den 1. April d. Jg.
 - Die Wahl der Bauergutsbesitzer Carl Mosch und Josef Gogol als Schulvorsteher für die katholische Schule zu Münchwig.

Der Königliche Landrat.
Graf York von Wartenburg.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schuljahr.

Diejenigen Herren Lehrer, welche Präparanden zur Zeit ausbilden oder in Zukunft auszubilden geneigt sind, wollen mir binnen 8 Tagen bezügliche Mittheilung machen.

Groß-Wartenberg, den 18. März 1896.

Der Königliche Kreisschulinspektor.

Grensemann.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pawelau, Band I, Blatt Nr. 27, auf den Namen des Technikers Eugen Heyn aus Posen eingetragene Grundstück

am 5. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 198 Thaler 84 Cent Reinertrag und einer Fläche von 81,29,21 Hektar zur Grundsteuer, mit 258 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, während der Dienststunden, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgesordnet, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigensfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgesordnet, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Versahrens herbeizuführen, widrigensfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 6. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Neumittelwalde, den 8. März 1896.

Königliches Amts-Gericht.

Die Ortsarme Katharina Maschalla aus Groß-Woitsdorf ist dem Trunk ergeben. Die Herren Gastwirthe werden auf Grund der Ministerial-Befügung siehe Amtsblatt pro 1842, Seite 58, veranlaßt, der Maschalla geistige Getränke nicht zu verabfolgen und ihr auch den Aufenthalt in der Gaststube nicht zu gestatten.

Groß-Woitsdorf, im März 1896.

Der Amts-Vorsteher.

Neumann.

Beilage zu Nr. 12 des Groß-Wartenberger Kreisblattes.

Sonnabend, den 21. März 1896.

Gefunden wurden:

1 Bünd Schlüssel, eine Schürze, ein Taschentuch enthaltend Geld, ein Sack Seradella, ein Eimer, ein Reisekorb.

Goschütz, den 18. März 1896.

Der Amts-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Die städtische Sparkasse nimmt Spareinlagen an und verzinst dieselben mit 3%. Einlagen, welche am ersten Tage eines Monats gemacht werden, werden für den laufenden Monat voll verzinst.

Die städtische Sparkasse leihst Kapitalien aus und zwar:

1. Darlehne gegen Hypothek auf städtische und ländliche Grundstücke, mit und ohne Amortisation;
2. Darlehne gegen Wechsel mit Bürgschaftsleistung von zwei sicheren Personen und
3. Darlehne gegen Sola-Wechsel und auch gegen Schuldsschein mit Unterpfandsleistung.

Der Zinsfuß beträgt für Hypotheken-Darlehne 4% und für Wechsel- und Schuldsschein-Darlehne 5%.

Die Kapitalabträge (Amortisationsraten) auf Amortisations-Hypotheken werden als Spareinlagen auf ein besonderes Amortisationsconto für den Grundstückseigentümer gutgeschrieben und mit $\frac{1}{4}\%$ höher verzinst, als der Sparkassen-Zinsfuß für Einlagen beträgt. Der Zinsfuß beträgt daher für die Kapitalabträge gegenwärtig $3\frac{1}{4}\%$.

Anträge auf Gewährung von Darlehen der vorbezeichneten Art, bezw. auf Umwandlung bereits bestehender Sparkassen-Hypotheken in Amortisationsdarlehen werden im städtischen Sparkassenlocal hier selbst kostenfrei während den Dienststunden, an den Werktagen, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, entgegengenommen, auch wird daselbst jede weitere Auskunft ertheilt.

Groß-Wartenberg, den 3. Februar 1896.

Das neue Schuljahr an den Volkschulen beginnt **Donnerstag, den 9. April 1896.**

An diesem Tage treten die schulpflichtig gewordenen Kinder, d. s. diejenigen, welche bis zum 30. September d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, in die Schule ein.

Die außerhalb der Parochie geborenen christlichen Kinder haben einen Tauffchein beizubringen.

Alle schulpflichtig gewordenen Kinder sind am **Donnerstag, den 9. April 1896, Vormittags 9 Uhr**, den Herren Hauptlehrern, nämlich in der evangelischen Schule Herrn Rector Boese und in der katholischen Schule Herrn Hauptlehrer Franzkowski, vorzustellen.

Groß-Wartenberg, den 10. März 1896.

Der Magistrat.

Eisenmäger.

Die Wahl von 4 Beisitzern des hiesigen Gewerbegerichts findet

Montag, den 30. März 1896, Mittags 12 bis 1 Uhr,

im Rathaussaal statt.

Zur Theilnahme an den Wahlen sind berechtigt:

- a. solche Arbeitgeber, welche das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 1 Jahre im Bezirke des Gewerbegerichts (Stadt Groß-Wartenberg) Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben,
- b. solche Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens 1 Jahre beschäftigt sind, oder, falls sie außerhalb dieses Bezirks in Arbeit stehen, wohnen.

Personen, welche zum Amte eines Schöffen unsäsig sind (§§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes) sind nicht wahlberechtigt.

Jeder Wahlberechtigte muß sich jedoch, um sein Wahlrecht ausüben zu dürfen, vor der Wahl zur Aufnahme in die Wählerlisten anmelden.

Dies kann schriftlich oder in unserer Schreibstube mündlich geschehen.

Groß-Wartenberg, den 6. März 1896.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.

Eisenmäger.

Ein unbegründetes Vorurtheil

hält viele Frauen davor zurück, mit Kathreiner's Malzkaffee einen Versuch zu machen, obwohl derselbe allen Kaffee-Surrogaten weit überlegen ist. Kathreiner's Malzkaffee hat mit einfach gerösteten Gersten- und Malz-Sorten nichts zu thun, sondern besteht aus einem eigenartig bereiteten, fein gerösteten Malze, das nach einem patentirten Verfahren durch Extrakte aus dem Fleische der Kaffeefrucht imprägnirt wird. Daraus erklärt sich der feine Kaffee-Geschmack und Geruch des Fabrikats, das unvermischt für sich getrunken werden kann, während es als Zusatz zum Bohnenkaffee diesen bekommlicher und im Geschmacke voller und angenehmer macht.

Aecht nur in plombirten Packeten mit der Firma Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken, München.

Rachen- und Nasenkatarrh.

In der Jugend hatte ich epileptische Anfälle, nach deren Verschwinden sich Blutwallungen einstellten. Hierzu gesellte sich ein hartnäckiger Nasen- und Rachenkatarrh mit Ausfluss aus der Nase, Athembeschwerden und Auswurf, welchen ich trotz aller angewandten Mittel nicht los werden konnte. Zuletzt hat mich die **Privatpoliklinik in Glarus** brieflich behandelte, und wie ich zu meiner Freude konstatieren kann, auch geheilt, wofür ich hierdurch meinen Dank ausspreche. Cologny bei Genf, den 14. September 1895. Josef Ruffet. Die Echtheit der Unterschrift beglaubigt Heinrich Guignard, Bürgermeister. Verkehr nach allen Ländern. Briefporto 20 Pf. Man adressiere: An die **Privatpoliklinik**, Kirchstraße 405, Glarus (Schweiz.)"



erzeugt mit wenig Würstenstrichen einen prachtvoller, tiefschwarzen, bleibenden Glanz, schmeidigt das Leder, verbraucht sich sehr sparsam und ist thatsächlich besser und billiger als die sogenannte beste Wichse der Welt. Nur in rothen Dosen à 10 und 20 Pf. echt sei:

F. Lenort,
Groß-Wartenberg.



Schon mit 40 Mark

ist es strebsamen Personen möglich, durch eine lohnende, höchst einfache **Fadrikation**, wozu keinerlei Fachkenntnisse erforderlich sind, sich einen guten **Nebenverdienst** oder **Existenz** zu sichern. Zahlreiche Anerkennungen. Projekt gratis und franko durch die Expedition des „Commercielle Generalanzeigers, Altona a/Elbe, Langenselderstr. 75.

**Ein neuer
Sand Schneider,**
leicht und elegant, steht billig zum Verkauf bei
Stellmacherstr. **Drieschner.**

Die mächtigste Waffe der gesammten medizinischen Wissenschaft

bilden neben durchgreifender, in ihrer Wirkungsweise genau erprobter Medikation, die Hygiene und Diätetik. Diesen fundamentalen Grundsatz beweisen die unwiderlegbaren Erfolge, welche die „Sanjana-Heilmethode“ bei Lungenschwindsucht, Nerven- und Rückenmarks-Leiden, sowie auf allen anderen einschläglichen Krankheitsgebieten aufzuweisen hat, von welchen der nachstehende Bericht des Herrn Franz Boos in Thann (Ober-Elsaß), welcher durch die „Sanjana-Heilmethode“ von einem vorgeschrittenen Stadium von Neuralgie und Dysepsie wiederhergestellt wurde, wiederum ein neues beredtes Zeugniß ablegt:

An die Direction des Sanjana-Instituts zu London S. E. Hochgeehrte Direction! Es sind nun bereits 8 Monate verflossen, seitdem ich meine Kur beendet habe und ich fühle mich gesund und kräftig. Meine Arbeit habe ich wieder aufgenommen und habe bis jetzt ununterbrochen gearbeitet. An Körpergewicht habe ich 10 Kilo zugenommen. Der Appetit ist gut, der Schlaf angenehm. Stuhlentleerung regelmäßig. Gott und Ihnen habe ich meine Gesundheit zu danken. Möge Ihr Institut noch recht lange bestehen, um der leidenden Menschheit zu Hülfe zu kommen. Nochmals danke ich Ihnen herzlichst François Boos,

Thann, Weihergasse, Ober-Elsaß.

Man bezieht die „Sanjana-Heilmethode franco und kostenfrei“ durch den Secretair des Sanjana-Instituts, Herrn Hermann Dege zu Leipzig.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, abonnire auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“, die, von hervorragenden Schriftstellern und Juristen redigirt, bei ihrem niedrigen Abonnementsspreis, bei ihrem reichhaltigen belehrenden und unterhaltenden Inhalt in keinem deutschen Haushalte fehlen sollte. Das Blatt berichtet über alle interessanten Kriminal- und Civilprozesse des In- und Auslandes, namentlich der Berliner Gerichtshöfe, es unterzieht die neuen Reichs- und Landesgesetze leichtfaßlicher, eingehender Erörterung und erklärt beachtenswerthe Entscheidungen des Reichsgerichts, Kammergerichts und Oberverwaltungsgerichts, deren Kenntniß in den weitesten Kreisen, namentlich allen Fabrikanten, Kaufleuten, Haus- und Gutsbesitzern &c. selbstverständlich allen Juristen unentbehrlich ist. Diese Ausführlichkeit von jedermann durchaus nöthiger, sehr leicht verständlich dargestellter, Belehrung in Verbindung mit dem reichhaltigen, allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen kostensfreien Rath ertheilenden Briefkasten, das anerkannt höchst gediegene Feuilleton, welches stets die neuesten, besten Romane, sowie belehrende und humoristische Artikel unserer ersten Schriftsteller enthält, führen der Berliner Gerichts-Zeitung eine große Anzahl Abonnenten zu, sodaß sich dieselbe mit vollstem Rechte zu den gelesensten, verbreitetsten Blättern Deutschlands rechnen darf. Außer dem vorher Angeführten bringt die Zeitung den Lesern eine Fülle von Unterhaltung durch eine umfassende Chronik der Berliner Tagesereignisse, vermischte Nachrichten von nah und fern, unparteiische Kritiken über Berliner Kunst- und Theaternovitäten, eine ganz eigenartige, höchst pikante politische Rundschau aus der Feder eines der beliebtesten Berliner Publizisten, welche die Leser über alle wichtigen politischen Ereignisse orientiert, endlich Reichstags- und Landtags-Berichte &c. &c. Man abonnire bei dem nächsten Postamte auf die Berliner Gerichts-Zeitung, in der Zeitungs-Preisliste der Post unter Nr. 949 verzeichnet, und überzeuge sich durch ein Probe-Abonnement, daß dieses Blatt, ebenso unterhaltend, wie belehrend, in jeder deutschen Familie unentbehrlich ist. Probenummern der Zeitung werden auf Wunsch gesandt von der Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung, W. Mohrenstraße 36.

Personen aller Stände
finden Stellung und Arbeit durch das
Vermiethsbureau von
Emma Knie,
Gr.-Wartenberg, Kempenerstr. 43.

Nur 11 Pfennig wöchentlich,

das sind vierteljährlich 1,50 Mark, kostet die billigste aber doch beste und beliebteste Tageszeitung, der in Ratibor täglich 12 große Seiten stark erscheinende

„General-Anzeiger für Schlesien und Posen“

mit seiner täglichen 8 seitigen Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Hansfreund“, der Wochenbeilage „Landwirth“ und dem Eisenbahn-Fahrplan für die Provinzen Schlesien und Posen.

Eine solche Fülle des gediegensten und übersichtlich geordneten Lesestoffes bietet keine andere Zeitung. Täglich die Schlusskurse der Berliner Effekten-, Produkten- und Spiritusbörsen in so großer Anzahl, wie in keiner anderen Zeitung; Ziehungsliste der preußischen Lotterie; anerkannt spannendes Feuilleton. Der „General-Anzeiger für Schlesien und Posen“ unterrichtet ausreichend und schnell über das gesammte öffentliche Leben; ausführlicher Bericht über alle hervorragenden Vorkommnisse; Familien-Nachrichten aus Schlesien und Posen und die von den Landwirthen so hochgeschätzten, anerkannt zuverlässigen Wochen-Wetter-Ansagen. Im Arbeitsnachweis des „General-Anzeigers für Schlesien und Posen“ täglich über 100 neue offene Stellen für Forstbeamte, Landwirthe, Techniker, Kaufleute, Handwerker, Fabrikleiter, Aufseher, Ingenieure, Monteure, Kassen- und Laufboten, Arbeiter, weibliche Personen aller Berufe, u. s. w.; ferner im Geschäftsverkehr zahlreiche Anzeigen über An- und Verkäufe, sowie Verpachtungen von Gütern, Geschäften, Gasthäusern, Handwerksbetrieben u. s. w., wie in keiner andrer Zeitung.

Der „General-Anzeiger für Schlesien und Posen“ (im Post-Zeitungskatalog Nr. 2652 Seite 98) kostet für das 2. Quartal 1896 nur 1,50 Mk. und ist bald zu bestellen bei allen Postanstalten, Landbriefträgern und der Ratiborer Geschäftsstelle.

Tapeten!

Naturell-Tapeten von 10 Pfg. an,

Gold-Tapeten = 26 = =

in den schönsten und neuesten Mustern. Musterkarten überall hin franko.

Gebrüder Ziegler
in Lüneburg.

Meinen Mitmenschen,

welche an Magenbeschwerden, Verdauungsschwäche, Appetitmangel &c. leiden, theile ich herzlich gern und unentgeltlich mit, wie sehr ich selbst daran gelitten, und wie ich hiervon befreit wurde.

Pastor a. D. Appke in Schreiberhau (Riesengebirge).

**Jede
selbst
die
wüthendste**

Art von Zahnschmerz vertriebt augenblicklich Ernst Müss's schmerzstillende Zahnwolle*) (mit einem Extrakt aus Mutter, nelken imprägnirte Wolle Rolle 35 Pfennig zu haben bei

E. Groß, Drogenhandlung.

*) Nachahmungen zurückweisen.

Geehrte Hausfrau!

Um einen kräftigen, gesunden, wohl schmeckenden Kaffee zu erhalten, verlangen und kaufen Sie nur die anerkannt besten, von mir in vorzüglicher Güte angefertigten Kaffee-Surrogate:

Aechter Familien-Caffee

in Packeten, Cartons, Büchsen und Dosen und

Deutscher Kaiser-Caffee

in vierseitigen Packeten, welche durch die meisten Colonialwaaren-Handlungen billigst zu beziehen sind.

Carl Neugebauer,

Caffee-Surrogat-Fabrik,
Gegründet 1828.

Breslau, Neuschefstraße 1. (3 Mohren.)

60 Schock rothbuchene trockene

Felgen,

speziell für Dominien sich eignend, hat preiswerth abzugeben

Franz Herbig, Stellmacherstr.,
Groß-Wartenberg.

Zuntz

Java - Kaffee,

anerkannt beste Marke, Garantie für absolute Reinheit, seines Aroma, sowie hohe Ergiebigkeit. In Preislagen von Mark 1,70 bis Mark 2,10 per $\frac{1}{2}$ Kilo. Stets in frischer Waare käuflich bei

**Eugen Dohn's Nachf.
Herm. Jellen.**

Rüben-Arbeiter

und Arbeiterinnen werden bald gesucht. Görlitz, Breitestr. 20., Miethskontor.

Specialität gegen Wanzen, Flöhe, Küchenunziefer, Motten, Parasiten auf Hausthieren &c.



Zacherlin

wirkt staunenswerth! Es tödtet

unübertroffen sicher und schnell jedwede Art von schädlichen Insecten und wird darum von Millionen Kunden gerühmt und gesucht. Seine Merkmale sind: 1. die versiegelte Flasche, 2. der Name "Zacherl".

In Groß-Wartenberg bei A. Sylla.

ff. weißer Farin, à Pfd. 26 Pf., nicht zu verwechseln mit ordinarer Waare, ff. amerik. Petroleum, à Liter 18 Pf. Ueber Holzkohle geröstete Kaffee's 1,40—1,60 Mt. Außerordentlich schnellkochende Erbsen und alle sonstigen Artikel aufs beste und billigste. Großes, wohlschmeckendes, reines, helles Roggenbrot, gekümmelt, scharf gebacken, Holzfeuerung. Jeder Versuch wird befriedigen. Ueberzeugen macht wahr.

Wilhelm Dittrich, Ring.
Kipkebier, Niederlage.

Unter Allerhöchstem Protektorat Sr. Majestät des Kaisers.

D e y t e

Marienburger Geld-Lotterie.

Ziehung in Danzig am 17. und 18. April 1896.

3372 Geld-Gewinne, ohne Abzug zahlbar.

Hauptgewinne:

1 à 90 000, 1 à 30 000, 1 à 15 000 Mark.

Loose à 3 Mark (Porto und List 30 Pfsg.), empfohlen gegen Coupons und Brief-Marken oder unter Nachnahme

Carl Heinze, General-Debiteur, Berlin W., unter den Linden 3
und die durch Plakate kenntlichen Handlungen.

Der Zaun des hiesigen Pfarrgartens soll
Montag, den 23. April ex., 2 Uhr Nachmittags,
an Ort und Stelle meistbietend zum Abbruch verkauft werden.
Groß-Wartenberg, im März 1896.

Der Katholische Kirchenvorstand.

Meine ausstehenden Forderungen bitte ich bis zum 25. März
in meiner Wohnung, nach dieser Zeit an Herrn Rechtsanwalt
und Notar Jaenisch zu Groß-Wartenberg abliefern zu müssen.

Dr. Rothenberg.

Tägliche Rundschau

Unparteiische Zeitung für nationale Politik

Vierteljährlich nur 5 M. hat bei den Gebildeten aller Stände seit ihrer im Jahre 1881 erfolgten Gründung stets weiteren Eingang gefunden, so dass sie jetzt in einer Auflage von fast 26 000 Exemplaren erscheint.

Sie ist gut und schnell unterrichtet und unterhält Correspondenzen mit allen grösseren Plätzen; in allen ihren Theilen anregend bietet sie besonders in ihrer täglichen Unterhaltungsbeilage hervorragende Romane, Erzählungen und Aufsätze aus den besten Federn.

Als vornehmste deutsch-nationale Zeitung bekannt, lässt sie ihre durchaus selbständige Haltung von keiner Partei, von keinen materiellen Interessen beeinflussen, sondern allein von wahrer Vaterlandsliebe bestimmen. Diese weist ihr in allen wirtschaftlichen und politischen Fragen eine feste und unbeirrte Stellung an, die in ganz Deutschland täglich neue Freunde gewinnt.

Berlin SW., Zimmerstr. 7.

In meinem Hause ist eine Wohnung

bestehend aus 2 Zimmern nebst Küche und sämmtlichem Zubehör zu vermieten u. 1. Juli 1896 zu beziehen.

M. Heinze,
Buchdruckereibesitzer.

Thierschutz-Verein.

Sonnabend, den 21. März 1896,
Abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr,
im Gesellschaftszimmer des Herrn Kaufmanns Ad.
Wollny hier selbst

General-Versammlung.

Tagessordnung:

1. Jahres- und Kassenbericht.
 2. Erhöhung des Mitgliedbeitrags.
 3. Antrag zur Geschäftsordnung, § 10 g.
 4. Vortrag: Ueber die Grundsätze des Thierschutzes, seine Ergebnisse und weiteren Zielen.
- Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Broschüre gratis und franko über Nervenleiden, Schwächezustände,

Kopf- und Rückenschwäche. Schnelle, sichere und dauernde Heilung von Haul- und Frauenkrankheiten, Wunden, Geschwüren, Bleichsucht mit Nervenleiden verbundene Magenleiden, Rheuma u. s. w. nach langjähriger bewährter Methode ohne Berussstörung. Auswärts brieflich un-auffällig.

D. Schumacher, Dresden.

Einige hundert Centner

futterrüben

auch in kleineren Partien hat noch abzugeben

Gärtner,
klein-Woitsdorf.

Strohhütte

werden gewaschen und modernisiert bei

A. Hübner.

Meinen in gutem Zustande befindlichen halbgedeckten dreisitzigen, sehr leicht, weil auf Langbaum gebaut, fahrbaren

Wagen

verkaufe ich ganz billig unter meinem Selbstkostenpreise, weil der Wagen für meine Zwecke als Einspanner zu groß ist.

Max Dittrich,
in Firma: **E. W. Dittrich.**

Rothklee, Seradella, Thimothe,
Raigras, Knörrich, rothe und weiße
Möhren, Oberndorfer, Edendorfer
und Pohl's Niesen-Futterrüben,

sowie alle anderen

Sämereien
in guter, keimfähiger Ware offerirt billig

J. Wistelof.

Alles zerbrochene

Glas, Porzellan, Holz u. s. w. kittet am Besten
der längst rühmlichst bekannte in Lübeck einzig
prämierte

Plüss-Staufer-Kitt.
Zur ächt in Gläsern à 30 und 50 Pf. bei
Erich Müller,
Richard Davids Nachfl. Gr.-Wartenberg.


werden unter sehr günstigen Bedingungen
tüchtige und fleißige Personen
zwecks Übertragung einer Agentur gesucht.
Offerthen sub „Überall“ an die Ann.-Exp.
von G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M.

Tüchtigen und thätigen Personen

wird eine Vertretung angeboten, womit noch
viel Geld zu verdienen ist. Offerthen unter
„Geld-Verdienst“ an die Annonen-Ex-
pedition von G. L. Daube & Co., Frank-
furt a. M.

Auf dem Schwarzbiehmarkt.

Grand Cirkus Oriental. Direktion Adolfi. (Mitglied Renz) älteste Firma dieses Genres in Deutschland. Schul- und Kunstreiter-Gesellschaft 1. Ranges. Decentes Aufreten. Vollendete Pferdedressur. Hochelegante Kostüme. Anerkannter in Leistungen hervorragendste Cirkus in Deutschland.

Sonntag, den 22. März er.:

Zwei große Vorstellungen.

I. Anfang 4 Uhr, Kasseneröffnung 3 Uhr. II. Anfang 8 Uhr, Kasseneröffnung 7 Uhr.

Preise der Plätze:

Sperrst 1 Mark. 1. Platz 75 Pf. 2. Platz 50 Pf. 3. Platz 30 Pf. Kinder 20 Pf. Billets haben nur für die Vorstellung Giltigkeit, für welche sie gelöst sind.

Die Herren Berussgenossen, welche sich für das Zinstandekommen eines Buchtvereins mit Ankauf eines Buchthengstes kaltblütigen Schlages der Ardennen Rasse interessiren, werden höflichst eingeladen, sich am

Sonntag, den 22. d. Mts., Nachm. 4 Uhr,

in Kurzmann's Hotel zu einer Besprechung einzufinden.

Günther, Gloger, Bartenstein,
Rittergutsbesitzer. Gutsbesitzer. Pächter.

Extra-Beilage.

Der Gesamt-Auslage vorliegender Nummer ist eine Extra-Beilage beigefügt, welche von der Vorzüglichkeit der

berühmten E. Lück'schen Hausmittel

handelt.

In sehr vielen Krankheitssälen sind diese wirksamen Hausmittel mit bestem Erfolg angewendet worden und können dieselben daher Kranken zum Gebrauch auf das Wärmste empfohlen werden.

Prospekte mit Gebrauchsanweisung und vielen Uttesten bei jeder Flasche. Central-Versandt durch **E. Lück** in Kolberg. Niederlage in Groß-Wartenberg einzig und allein bei Apotheker Brandrup, in Festenberg bei Apotheker Groß, in Neumittelwalde bei Apotheker Dreyer.

Breslauer General-Anzeiger.

Beglaubigte Auslage 88 438,

weitest verbreitete Tageszeitung Schlesiens und Posens. Der Auslage nach die drittgrößte Tageszeitung ganz Deutschlands.

Erscheint wöchentlich 7 Mal, je 12—32 Seiten. Wichtige Leitartikel, ausgedehntester Depeschendienst; umfassende Berichterstattung aus Provinz und Reich; interessante Gerichtszeitung; spannende Romane, kostensfreie Auskünfte jeder Art durch den Briefkasten-Onkel.

Bezugspreis für das 2. Quartal 1896 bei allen Postanstalten und Briefträgern sowie in den bekannten Filialen einschließlich Zustellung ins Haus 1 Mark 90 Pfennig, mit illustriertem Witzblatt 2 Mark 30 Pfennig.

Erfolgreichstes Insertions-Organ Breslau und der Provinz Schlesien.

Ein Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, zur Erlernung der Wurstfabrikation und Fleischerei, melde sich.

Carl Gorlsch,

Breslau,

Neue Schweidnitzerstraße 9.

Per 1. Juli ist in meinem Oberstock eine

Wohnung,

bestehend aus 5 oder auch 10 Zimmern mit Zubehör und event. auch Pferdestall zu vermieten.

Gleichzeitig offerre ich eine vollständige Saloneinrichtung von grünem gepreßtem Sammet und amerikanischem Nussbaum, außerdem eine eiserne Wendeltreppe und ein eisernes Reservoir von 30 000 Liter Inhalt.

Richard Dittrich.

Pacht schmied

gesucht, Antritt 1. April, event. auch früher. Bedingung firm im Hause beschlag.

**Dom Cojentschin
bei Bralin.**

Sämtliche

Feld- und Gemüse - Sämereien

in nur keimfähiger Waare
empfiehlt

Erich Müller,

Richard Davids Nachflg.

Visitenkarten, sauber und billig,
M. Heinze's Buchdruckerei.

Ca. 500 Ctr.

Maschinenstroh

hat bis zum 1. April cr. noch abzugeben

Dom. Droschkau.



Zur Beachtung des Publikums!

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Folge des neuen deutschen Markenschutzgesetzes das Etiquett für Apotheker Rich. Brandts Schweizerpillen in nebenstehender Weise abgeändert werden mußte.

Sie glauben nicht

welchen wohlthätigen und verschönernden Einfluß auf die Haut das tägliche Waschen mit

Bergmann's Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co., Dresden-Radebeul
(Schutzmarke: "Zwei Bergmänner")
hat. Es ist die beste Seife für zarten, rosigweisen Teint, sowie gegen alle Hautunreinigkeiten à Stück 50 Pf. bei Oskar Winkler, Seifensieder.